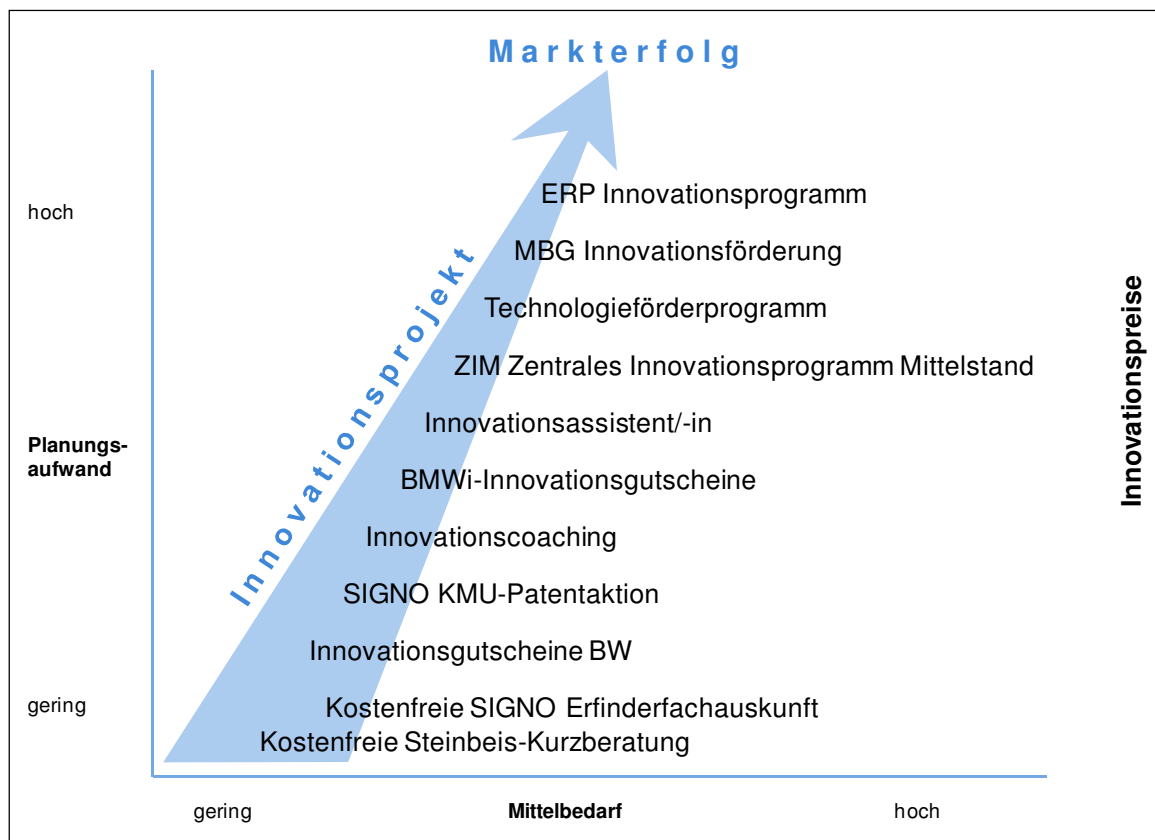


## Förderkette Innovationsvorhaben – Unterstützung an der richtigen Stelle

Stand Februar 2012



### Kurzbeschreibung der Förderprogramme

#### Kostenfreie Kurzberatung ⇒ 200 €

[www.stw.de/transfer/beratung/kurzberatung.html](http://www.stw.de/transfer/beratung/kurzberatung.html)

Mit der so genannten Kurzberatung ermöglicht die Steinbeis-Stiftung kleinen und mittleren Unternehmen Zugang zu Technologie- und Wissensquellen. Auf Basis eines Antrags mit kurzer Problembeschreibung beauftragt Steinbeis einen Berater mit der Durchführung. Für den Betrieb fallen keine Kosten an, das Pauschalhonorar von 200 € wird direkt zwischen Steinbeis und dem Berater abgerechnet. Zudem erhält das Unternehmen Hinweise für die weitere Entwicklung seines Innovationsprojektes und bekommt Ansprechpartner in Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen genannt.

### Kostenfreie SIGNO Erfinderfachauskunft

[www.signo-deutschland.de](http://www.signo-deutschland.de)

Bei den Partnern des bundesweiten SIGNO-Netzwerkes erhalten Erfinder eine kostenlose bis zu vierstündige Erstauskunft. Es können u.a. folgende Fragen besprochen werden:

- Wie gut ist meine Idee?
- Wie schütze ich meine Erfindung?
- Was ist der Wert meines Patents?
- Wie vermarkte ich meine Idee?
- Wo finde ich Unternehmen, die eine Lizenz nehmen?
- Wie verhalte ich mich in (Lizenz-)Verhandlungen?

Im Rahmen der Fachauskunft kann keine konkrete Rechtsberatung erfolgen. Es können jedoch strategische Hinweise zur Vorgehensweise gegeben sowie erste wirtschaftliche Bedingungen und Möglichkeiten für ein neues Projekt geklärt werden. Außerdem werden Informationen über weitere Kontaktstellen und ggf. Fördermöglichkeiten vermittelt. Der Kontakt und die Antragstellung erfolgt direkt über einen SIGNO-Partner. In Baden-Württemberg: [www.steinbeis-infothek.de](http://www.steinbeis-infothek.de)

### Innovationsgutscheine BW ⇒ 7.500 €

[www.innovationsgutscheine.de](http://www.innovationsgutscheine.de)

Das Förderprogramm des Wirtschaftsministeriums Baden-Württemberg unterstützt die Planung, Entwicklung und Umsetzung neuer Produkte, Produktionsverfahren oder Dienstleistungen beziehungsweise deren qualitative Verbesserung. Dabei wird eine überdurchschnittliche Innovationshöhe angestrebt – bezogen auf die jeweiligen Branche oder den relevanten Markt. Antragberechtigt sind kleine und mittlere Unternehmen mit bis zu 100 Beschäftigten.

Die Gutscheine können nicht nur für Leistungen von FuE-Dienstleistern, die an Hochschulen angebunden sind (z.B. Steinbeis, Fraunhofer), eingesetzt werden, sondern auch für Leistungen von FuE-Dienstleistern aus der Wirtschaft.

Der **Innovationsgutschein A (maximal 2.500 €)** fördert wissenschaftliche Tätigkeiten im Vorfeld der Entwicklung eines innovativen Produkts, einer Dienstleistung oder einer Verfahrensinnovation (z.B. Technologie- und Marktrecherchen, Machbarkeitsstudien, Werkstoffstudien, Designstudien, Studien zur Fertigungstechnik).

Der **Innovationsgutschein B (maximal 5.000 €)** unterstützt umsetzungsorientierte Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten, die helfen, innovative Produkte, Produktionsverfahren und Dienstleistungen bis zur Markt- bzw. Fertigungsreife auszugestalten (z.B. Konstruktionsleistungen, Service Engineering, Prototypenbau, Design, Produkttests zur Qualitätssicherung, Umweltverträglichkeit).

Beim Innovationsgutschein A deckt die Förderung maximal 80 Prozent, beim Innovationsgutschein B maximal 50 Prozent der Kosten ab, die dem Unternehmen von der beauftragten Forschungs- und Entwicklungseinrichtung in Rechnung gestellt werden.

Die Gutscheine können einzeln, kombiniert oder auch verteilt auf verschiedene Vorhaben beantragt werden, jeweils pro Unternehmen einmal pro Jahr. Unternehmen, die sich zu einem größeren F&E-Vorhaben zusammenschließen, können ihre Innovationsgutscheine kumulieren. Kumulierbar sind max. 4 Innovationsgutscheine A und 4 Innovationsgutscheine B. Anträge auf die Innovationsgutscheine können fortlaufend beim Ministerium für Finanzen und Wirtschaft eingereicht werden.

Die 2012 eingeführte Erweiterung um den „**Innovationsgutschein B Hightech**“ richtet sich an Start-Up-Unternehmen aus dem Hightech-Bereich. Der Gutschein soll der Frühphasenförderung der Unternehmen dienen, um diese schnell an Absatzmärkte und eine Unternehmensfinanzierung heranzuführen. Gefördert werden Innovationsvorhaben aus Hightech-Branchen mit folgenden vier Schwerpunktthemen:

- Nachhaltige Mobilität
- Umwelttechnologie, erneuerbare Energien und Ressourceneffizienz-
- Gesundheitswirtschaft/Lebenswissenschaften
- IKT, Green IT intelligente Produkte

Beim Gutschein „B Hightech“ erhöht sich die Fördersumme des bisherigen Gutscheins B von 5.000 € auf 20.000 € (Förderquote 50%). Gefördert werden Hightech-Gründungen in der Vorgründungsphase und bis 3 Jahre nach Gründung. Neben der Inanspruchnahme von Forschungs- und Entwicklungsdienstleistungen werden auch Materialaufwendungen im Rahmen des Prototypenbaus bezuschusst. Anträge auf Innovationsgutschein B Hightech sind zu bestimmten Antragsfristen einzureichen. Die Aufrufe erfolgen quartalsweise, die nächsten voraussichtlich im April, Juli und November 2012.

#### **SIGNO KMU-Patentaktion (bis zum 31.12.2013) ⇒ 8.000 €**

[www.signo-deutschland.de](http://www.signo-deutschland.de)

Mit der KMU-Patentaktion werden kleine und mittlere Unternehmen bei der rechtlichen Sicherung und der wirtschaftlichen Verwertung ihrer innovativen Ideen unterstützt. Die Aktion wendet sich an Neulinge, die bisher noch kein Patent angemeldet haben oder deren letzte Patentanmeldung mehr als fünf Jahre zurückliegt. SIGNO-Ansprechpartner in der Region informieren über den betrieblichen Wert einer Patentierung, erstellen einen "Fahrplan" für die individuelle Anmeldung und stehen dem Unternehmen über einen Zeitraum von 18 Monaten als Pate zur Seite. Die Kosten der ersten Patent- oder Gebrauchsmusteranmeldung werden nach Teilprojekten bezuschusst:

- TP 1: Recherche zum Stand der Technik (max. 800 €)
- TP 2: Kosten-Nutzen-Analyse (max. 800 €)
- TP 3: Patentanmeldung beim Deutschen Patent- und Markenamt (max. 2.100 €)
- TP 4: Vorbereitungen für die Verwertung einer Erfindung (max. 1.600 €)
- TP 5: Gewerblicher Rechtsschutz im Ausland (max. 2.700 €)

Der Zuschuss pro Unternehmen beträgt max. 8.000 €. Ihren SIGNO-Partner finden Betriebe hier:

[http://www.signo-deutschland.de/unternehmen/content/e5072/e5267/Netzwerkliste\\_KMU.pdf](http://www.signo-deutschland.de/unternehmen/content/e5072/e5267/Netzwerkliste_KMU.pdf)

#### **Innovationscoaching ⇒ 6.000 €**

<http://www.bwhm-beratung.de/geoerderte-beratung>

Mit dem Förderprogramm Coaching werden unter anderem Beratungsleistungen für Innovationsvorhaben unterstützt. Förderfähig sind die Erschließung neuer Produkt-, Prozess- bzw. Dienstleistungsfelder sowie der Aufbau eines betrieblichen Innovationsmanagements, also die systematische Generierung neuer Ideen bis hin zur Koordination ihrer Umsetzung in neue Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen. Antragsberechtigt sind kleine und mittlere Unternehmen mit Sitz in Baden-Württemberg. Der Zuschuss beträgt 50 Prozent der Coaching-Ausgaben für maximal 15 Tagewerke bei einem Höchstsatz von 800 € pro Tag – in Summe also maximal 6.000 €. Das Coaching muss von einem qualifizierten Beratungsunternehmen durchgeführt werden. Ansprechpartner ist die BWHM Beratungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Handwerk und Mittelstand.

#### **BMW-Innovationsgutscheine go-Inno, Modul go-innovativ (bis zum 8.8.2016) ⇒ 27.500 €**

<http://www.inno-beratung.de/>

In diesem Programm des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie werden für Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft einschließlich des Handwerks externe Beratungsleistungen gefördert. Im Modul go-innovativ steht die Förderung der Innovationsfähigkeit im Vordergrund. Es werden Ausgaben für externe Beratungsleistungen durch ein vom BMWi autorisierte Beratungsunternehmen

übernommen. In zwei Leistungsstufen werden Beratertage mit bis zu 1.100 Euro je Tagewerk zu 50 Prozent gefördert:

- Leistungsstufe 1: Potenzialanalyse mit max. 10 Beratertagen bzw. 5.500 €
- Leistungsstufe 2: Vertiefungsberatung bei der Erarbeitung eines Realisierungskonzeptes mit max. 20 Beratertagen und bei Einbeziehung eines sachverständigen Dritten weitere 5 Beratertage, insgesamt max. 13.750 € und/oder Begleitung durch ein externes Projektmanagement mit max. 15 Beratertagen bzw. max. 8.250 €

Den BMWi-Innovationsgutschein erhalten Handwerksunternehmen bei den regionalen Kontaktstellen oder direkt bei den autorisierten Beratungsunternehmen (siehe Internetlink). Das Unternehmen kann den Gutschein dann bei einem dieser Beratungsunternehmen einlösen. Es zahlt den Eigenanteil sowie die Umsatzsteuer auf den Gesamtbetrag der Beratungsleistung. Pro Kalenderjahr können höchstens fünf Innovationsgutscheine in Anspruch genommen werden, die einem Förderwert von maximal 20.000 Euro entsprechen.

#### **Innovationsassistenten (2007-2013) ⇒ 12.000 €**

<http://www.esf-bw.de/esf/index.php?id=100>

Mit dem Förderprogramm zur Einstellung von Innovationsassistenten erhalten Handwerksbetriebe personelle Unterstützung bei der Entwicklung und Weiterentwicklung von Produkten und Verfahren. Gefördert wird die Neueinstellung und Beschäftigung von Absolventen eines Hochschulstudiums mit technisch-naturwissenschaftlicher Ausrichtung. Antragsberechtigt sind in Baden-Württemberg ansässige kleine und mittlere Unternehmen mit nicht mehr als 100 Beschäftigten. Das Unternehmen erhält zur Beschäftigung eines Innovationsassistenten für die Dauer von zwölf Monaten einen Zuschuss bis zu einer Höhe von 30 Prozent des monatlichen lohnsteuerpflichtigen Bruttogehalts (maximal 1.000 € pro Monat). Zum Zeitpunkt der Antragstellung darf das später für mindestens 24 Monate geschlossene Beschäftigungsverhältnis noch nicht bestehen.

#### **ZIM ⇒ max. 157.500 € + 25.000 €**

[www.zim-bmw.de](http://www.zim-bmw.de)

Das zentrale Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM) des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie läuft bis Ende 2013. Das technologie- und branchenoffene Förderprogramm für Forschung und Entwicklung (FuE) richtet sich an kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sowie kooperierende wirtschaftsnahe Forschungseinrichtungen. Ein Schnelltest hilft die Einstufung als kleines oder mittleres Unternehmen zu überprüfen: <http://www.zim-bmw.de/kooperationsprojekte/kmu-schnelltest-1/kmu-schnelltest%2001>

Das Programm bietet attraktive Fördermöglichkeiten von Einzelprojekten (ZIM-SOLO), Kooperationsprojekten (ZIM-KOOP) bis hin zu Netzwerkprojekten (ZIM-NEMO). Projekte werden über eine Laufzeit von maximal drei Jahren unterstützt. Für Handwerksbetriebe interessant ist vor allem der Förderbereich Kooperationen und die Förderung einzelbetrieblicher Forschungs- und Entwicklungsprojekte zum Aufbau betriebsinterner Innovationskompetenz. Die Fördersätze hängen vom Projekttyp und der Unternehmensgröße ab und belaufen sich auf bis zu 45 % der förderfähigen Projektkosten bzw. maximal 157.000 €.

Ergänzend werden innovationsunterstützende Dienst- und Beratungsleistungen externer Dritter gefördert (z.B. Betriebsführungsberatung, technische Unterstützung, Technologietransferdienste, Ausbildung, Schutz des geistigen Eigentums und Handel mit entsprechenden Rechten und Lizenzvereinbarungen, Beratung bei der Nutzung von Normen, Kosten für Büroflächen, Datenbanken, Fachbüchereien, Marktforschung, Nutzung von Laboratorien; Gütezeichen, Tests und Zertifizierungen). Vor dem Hintergrund einer schnellen wirtschaftlichen Verwertung von Projektergebnissen kann die zusätzliche Förderung bis zu 25.000 € betragen.

**Technologieförderprogramm der L-Bank ⇒ zinsverbilligte Kredite**

[www.l-bank.de](http://www.l-bank.de)

> Unternehmen > Vorhaben bestehender Unternehmen > Technologiefinanzierung

Für Investitionen in innovative Technologien erhalten Unternehmen besonders günstige Förderdarlehen. Sie können damit zum Beispiel neue Produktionsanlagen und Maschinen finanzieren. Die Technologie-Kredite sind darüber hinaus auch für Kosten der betriebspezifischen Anpassungsentwicklung oder der Markterschließung und Einführung neuer Produkte einsetzbar. Kleine und mittlere Unternehmen erhalten für ihre Technologie-Vorhaben eine zusätzliche Zinsverbilligung aus EU-Mitteln.

**Technologie- und Innovationsfinanzierung der MBG ⇒ Finanzierungsbeteiligung**

<http://www.mbg.de/angebot.php/Innovationsfinanzierung>

Die MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Baden-Württemberg bietet für Unternehmen aller Branchen nach den KMU-Kriterien stille Beteiligungen bis € 1 Million bzw. in Kooperation mit einer Hausbank im Einzelfall auch bis € 2,5 Millionen. Finanziert werden bei Innovationsprojekten zur Neuentwicklung und Verbesserung von Produkten sowie Verfahren und Dienstleistungen Kosten für Personal, Material, externe FuE-Kosten, Beratung, Prototypen und die Markteinführung. Dafür ist an die MBG eine individuell zu vereinbarenden jährliche Beteiligungsvergütung und Gewinnbeteiligung sowie eine Bearbeitungsgebühr zu leisten.

**ERP Innovationsprogramm II der KfW ⇒ zinsgünstige Kredite**

[http://www.kfw.de/kfw/de/Inlandsfoerderung/Programmuebersicht/ERP-Innovationsprogramm\\_II/index.jsp](http://www.kfw.de/kfw/de/Inlandsfoerderung/Programmuebersicht/ERP-Innovationsprogramm_II/index.jsp)

Das Programm bietet Freiberuflern oder etablierten kleinen oder mittleren Unternehmen mit mehr als zwei Jahren Präsenz am Markt ein günstiges Finanzierungspaket für die Markteinführung neuer Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen in Deutschland.

**Innovationspreise ⇒ unbezahlbare Marketing-Unterstützung!****Professor-Adalbert-Seifriz-Preis**

[www.seifriz-preis.de](http://www.seifriz-preis.de)

Als der Technologietransfer-Preis im Deutschen Handwerk prämiiert der jährlich ausgelobte Seifriz-Preis seit über 20 Jahren erfolgreiche Kooperationen und Transferleistungen zwischen Handwerk und Wissenschaft. Unterstützt wird der Wettbewerb vom Verein Technologietransfer Handwerk, dem Baden-Württembergischen Handwerkstag sowie dem Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH). Für die Prämierung der Wettbewerbsbeiträge steht ein Preisgeld von 25.000 € zur Verfügung.

**Dr.-Rudolf-Eberle-Preis**

<http://www.handwerk-bw.de/service/wettbewerbe/eberle-preis/>

Seit 1985 wird der Preis alljährlich an im Land ansässige kleine und mittlere Unternehmen aus Industrie, Handwerk sowie technologischer Dienstleistung vergeben. Prämiiert werden beispielhafte Leistungen bei der Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und technologischer Dienstleistungen oder bei der Anwendung moderner Technologien in Produkten, Produktion oder Dienstleistungen. Es werden Preisgelder von insgesamt 50 000 € vergeben. Darüber hinaus lobt die MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Baden-Württemberg GmbH einen Sonderpreis in Höhe von 7.500 € aus.

**Ihre Lotsen im Förderdschungel:**

<http://www.handwerk-bw.de/service/beratung/#innovationsberater>

Die Technologie- und Innovationsberater der Handwerkskammern und Fachverbände des Handwerks geben Orientierung bei der Entwicklung von Projekt- und Fördermittelstrategien sowie der Auswahl der Programme. Sie helfen auch bei der Antragstellung.

***In Antragsverfahren unerfahrene Betriebe sollten dieses Angebot unbedingt nutzen, um Ihre Chancen auf eine Förderung zu erhöhen.***